

Am 23. Mai 2023 tagte zum ersten Mal unter Vorsitz von Oberbürgermeister Abel der Gemeinderat im Großen Saal der Stadthalle Balingen. Vor Einstieg in die ordentliche Tagesordnung wurde Oberbürgermeister Abel von Stadtrat Wolfgang Rehfuß vereidigt und verpflichtet. Danach standen folgende Themen zur Beratung und Beschlussfassung auf der öffentlichen Tagesordnung:

Kommandant Rebholz berichtet zum Starkregenereignis Anfang Mai

Mit eindrucksvollen Bildern und kleinen Filmbeiträgen schilderte der Kommandant der Feuerwehr Balingen, Florian Rebholz, über die Einsätze der Feuerwehr bei den Starkregenereignissen am 7. und 8. Mai. Die Gesamteinsatzstellen der Feuerwehr Balingen mit sämtlichen Abteilungen war bei rund 100, teilweise zeitkritischen Einsatzstellen. Davon waren mehrere mit hoher Priorität. Insgesamt waren im Stadtgebiet 237 Einsatzkräfte der Feuerwehr Balingen, unterstützt von den Feuerwehren Bisingen, Schömberg und Geislingen, eingesetzt. Die Einsatzschwerpunkte waren in Dürrwangen, Endingen, Frommern, Roßwangen und Stockenhausen und auch die Gartenschau hatte man stets im Blick. Oberbürgermeister Abel und das Gremium bedankten sich bei Herrn Rebholz für die Präsentation und bei allen Einsatzkräften für das schnelle und umsichtige Handeln in dieser Ausnahmesituation.

Besoldung für den Oberbürgermeister der Stadt Balingen festgesetzt

Die Mitglieder des Gemeinderats zeigten sich uneins zum Thema Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen und so wurde von der CDU-Fraktion bei Aufruf des Tagesordnungspunktes ein Statement für eine Besoldung nach B7 abgegeben und auch die SPD-Fraktion erachtet diese Einstufung für angemessen. Dementgegen hatten bereits im Vorfeld die Fraktionen FDP, Freie Wähler und Bündnis90/DieGrünen für die Besoldung nach B6 plädiert. Bei der Abstimmung wurde die Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen mit 18 Ja- und 14 Gegenstimmen mehrheitlich nach der Besoldungsgruppe B6 festgesetzt. Oberbürgermeister Abel, der sich zu diesem Tagesordnungspunkt befragen erklärte, hatte bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. Mai mitgeteilt, dass er in Zeiten knapper Finanzmittel freiwillig eine Besoldung nach B6 möchte, selbst wenn der Gemeinderat sich für die B7 entscheiden sollte.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beschlossen

Im Jahr 2023 finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 statt. Hierzu wurde vom Landgericht mitgeteilt, dass für den Bereich der Stadt Balingen mindestens **15 Balinger Schöffinnen und Schöffen** vorzuschlagen sind. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz sind **mindestens doppelt so viele** Personen (30) in die Vorschlagslisten aufzunehmen. Erfreulicherweise lag dem Gemeinderat eine Liste mit ausreichend vielen Personen vor, die sich allesamt selbst für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt beworben hatten. In geheimer Wahl mit Stimmzetteln wurde die Vorschlagsliste mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Die beschlossene Vorschlagsliste liegt vom 30. Mai bis 5. Juni 2023 beim Bürgerbüro der Stadt Balingen aus. Beachten Sie hierzu auch die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Balingen unter https://www.balingen.de/unsere-stadt/aktuelles/oefentliche+bekanntmachungen/oeffentl_+bekanntmachungen.

Verwaltung der Jagdgenossenschaft Balingen übertragen

Die Jagdgenossenschaft Balingen hat am 24.04.2003 aufgrund gesetzlicher Vorgabe erstmals eine Satzung beschlossen und der Gemeinderat hat damals der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf unbestimmte Zeit zugestimmt. Im Zuge rechtlicher Änderungen war eine Neufassung der Satzung erforderlich und die Verwaltung der Jagdgenossenschaft kann nur noch längstens für die Dauer der Mindestpachtzeit von 6 Jahren auf den Gemeinderat übertragen werden. Diese Übertragung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Künftig ist mindestens alle 6 Jahre eine Versammlung der Jagdgenossenschaft durchzuführen.

Schul-, Entgelt- und Honorarordnung der vhs beschlossen

Mit dem Übergang der bisherigen vhs Balingen e.V. an die Stadt Balingen zum 01.01.2022 sind alle Rechte und Pflichten vom Verein auf die Stadt Balingen übergegangen, so auch die Gestaltung der Entgelt- und Honorarsätze. Mit dem Übergang wurde vereinbart, diese Sätze zunächst zu übernehmen und zum Wintersemester 2023 angemessen zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Schul-, Entgelt- und Honorarordnungen einstimmig zu. Die neuen Ordnungen treten zum 1. September 2023 in Kraft.

Wassertemperatur im Freibad „heiß“ diskutiert

Dass zum Thema angenehme Temperaturen im Freibad die Meinungen auseinandergehen können, zeigte sich in der Diskussion um die zukünftige Wassertemperatur im Freibad Balingen. So plädierten die einen für eine familien- und besucherfreundlichen Temperatur von 23 Grad und die anderen wollten an den Klimazielen festhalten und hielten 22 Grad für ausreichend. Ausgehend von den doch eher geringen Mehrkosten wurde letztendlich mehrheitlich beschlossen, die Wassertemperatur von bisher 21 Grad auf 23 Grad zu erhöhen.

Weiterer Baubeschluss zum Vereinsheim Heselwangen gefasst

Wieder geschlossen zeigt sich der Gemeinderat beim nächsten Tagesordnungspunkt und fasste einstimmig den Baubeschluss zur geplanten Erweiterung des Vereinsheims Heselwangen mit Gesamtkosten in Höhe von derzeit ca. 1 Mio. Euro.

Planungs- und Bauleistungen vergeben

Neubau Kindertagesstätte Endingen

Einstimmig folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und erteilte für die Planungen zum Neubau der KiTa Endingen eine stufenweise Vergabe. Zum einen erhielt für die Objektplanung das Architekturbüro „raum.land architekten“ aus Nürnberg den Zuschlag mit einer Auftragssumme von ca. 422.000 Euro. Weiter erfolgte der Zuschlag für die Tragwerksplanung an die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Schweickhardt & Erchinger aus Tuttlingen mit der Auftragssumme von ca. 73.000 €. Die Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten (ohne Wärmezeugung) erfolgt durch das Sting Planungsbüro GmbH aus Balingen mit der Auftragssumme von ca. 117.000 Euro und zum Schluss wurde die Planung der Elektroinstallationen, Beleuchtung, Blitzschutz und Aufzugsanlagen an das Büro Strehlau Gebäudetechnik GmbH aus Bitz mit der Auftragssumme von ca. 58.000 Euro vergeben.

Erschließung Neubaugebiet „Oberer Brühl“ in Roßwangen

Mehrheitlich bei einer Enthaltung wurden die Bauleistungen für die in Roßwangen langersehnte Erschließung des Neubaugebietes „Oberer Brühl“ beschlossen. So erhält die Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schwenningen den Auftrag über die

Bauleistung in Höhe von 1.396.655,65 Euro brutto. Die Gesamtkosten für Straßenbauarbeiten mit 795.000 Euro, für die Mischwasserkanalisation mit 270.000,00 Euro und für die Regenwasserkanalisation mit 255.000 Euro, zusammen 1.485.000 Euro brutto, sowie die Kosten für die Hausanschlussleitungen für die Kanalisation in Höhe von 115.000 Euro wurden genehmigt. Für den Stadtwerkeausschuss genehmigte der Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich den Erschließungsaufwand für die Herstellung der Wasserversorgung in Höhe von 110.000 Euro netto und für Kabelarbeiten (Stromversorgung und Informationstechnologien) in Höhe von 68.000 Euro netto, zusammen 178.000 Euro netto.

Landkreis saniert Geh- und Radweg zwischen Zillhausen und Streichen

Zwischen Zillhausen und Streichen verläuft entlang der Kreisstraße K 7140 ein straßenbegleitender Geh- und Radweg in der Baulast des Landkreises. Der Streckenabschnitt ist im Zielnetz des Radverkehrskonzeptes der Stadt als Pendlerroute beinhaltet. Bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Landkreises hat sich die Kommune mit 50 % an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Kostentragung des städtischen Anteils in Höhe von voraussichtlich 100.000 Euro brutto, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro brutto sowie die Übernahme der Straßenbaulast mit Folgekosten in Höhe von rund 12.000 Euro jährlich. Die Durchführung der Baumaßnahme ist noch für 2023 geplant.

Bebauungspläne beschlossen

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kesselmühlenstraße/Eyachauen“, Balingen, Billigung und Auslegung beschlossen

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften dienen insbesondere der Umsetzung der Ziele des Sanierungsgebietes „Gewerbegebiet nördliche Hindenburgstraße“ und der Umsetzung der Gartenschauplanungen. Die ‚Erlebnisauen‘, die im Rahmen der Gartenschau auf dem ehemaligen Gewerbeareal entstanden sind, werden als Öffentliche Grünfläche, die vorhandene Misch- und Gewerbebebauung

entlang der Hindenburgstraße als Urbanes Gebiet (MU) und entlang der Kessel-
mühlenstraße als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. In Abstufung zu einer zulässigen
3-geschossigen Bebauung im Kreuzungsbereich Kesselmühlenstraße/ Hinden-
burgstraße (GE), geht die bereits vorhandene Bebauung im ausgewiesenen Urbanen
Gebiet von einer 3-geschossigen Bebauung nach Norden in eine 2-geschossige Be-
bauung über. Die höhenteknische Abstufung Richtung Landschaftsraum ist städ-
tebauliches Ziel und wird über das zulässige Maß der baulichen Nutzung geregelt.
Die Hindenburgstraße wird zukünftig eine Fahrbahnbreite von 4,5 m zuzüglich ei-
nes 0,5 m breiten Sicherheitsstreifens aufweisen und als Verkehrsfläche besonde-
rer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich – Anliegerstraße“ festgesetzt
werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Billigung und die Auslegung.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hochholzstraße/Auf dem Hofacker“, Balingen-Zillhausen, Billigung und Auslegungsbeschluss

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Bebaubarkeit des ehemaligen Landerer Areals
im Hinblick auf den vorliegenden Bauentwurf eines Investors zu untersuchen und
gleichzeitig die Bebaubarkeit der umliegenden Grundstücke für eine zukünftige
Bebauung in einem definierten baurechtlichen Rahmen zu regeln und zu sichern.
Für die Grundstücke entlang der ‚Eichbühlstraße‘, ‚Auf dem Hofacker‘ und ‚Auch-
tenstraße‘ werden erstmals Art und Maß der baulichen Nutzung definiert, die eine
neue Bebauung und eine verträgliche Nachverdichtung ermöglichen. Die alten Bau-
linienpläne von 1951 und 1960 verlieren für den Abgrenzungsbereich des neuen
Bebauungsplans die Rechtskraft. Die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet folgt
den Zielen der Ortskernsanierung. Für Dienstleistung und Nahversorgung ist am
Kreuzungsbereich eine Mischgebietsfläche ausgewiesen. Mit der Ausarbeitung der
Örtlichen Bauvorschriften werden gestalterische Vorgaben festgesetzt. Sie beinhal-
ten Vorgaben zu den Gebäudeabmessungen und Höhenentwicklung, zu Dachfor-
men, Dach- und Fassadenbegrünung, zur Begrünung der nicht bebauten Grund-
stücksflächen und zu Einfriedungen. Wichtige Festsetzungen werden im Hinblick
auf den Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
getroffen. Für den Umgang mit den nicht bebauten Flächen liefert ein Grünord-
nungsplan die Grundlagen für die Festsetzungen. Die nicht überbauten sowie un-

befestigten Freiflächen sind, soweit sie nicht als Zufahrt oder zur Gebäudeerschließung benötigt werden, als Freianlagen zu begrünen und zu unterhalten. Ein qualifizierter Bebauungsplan gibt Planungs- und Rechtssicherheit für die zukünftige Entwicklung der Grundstücke und Immobilien. Nach dem Statement des Zillhauser Ortsvorstehers, Peter Spieß, der die Wichtigkeit des Bebauungsplanes für Zillhausen betonte, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit zwei Nein-Stimmen die Billigung mit Auslegungsbeschluss.

Weitere Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren finden Sie auf der Homepage der Stadt Balingen unter <https://www.balingen.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/Oeffentlichkeitsbeteiligung>

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes "Benneck zwischen Waldstetter Straße und Rudolfstraße", Balingen-Frommern

Das Bebauungsplanverfahren "Benneck zwischen Waldstetter Straße und Rudolfstraße" in Balingen-Frommern ist noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung im Rahmen der Billigung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften erfolgte am 02.05.2023, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften läuft noch bis zum 20.06.2023. Um die Ziele des künftigen Bebauungsplanes für die Zeit des Bebauungsplanverfahrens zu sichern, hat der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss die Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr, bis einschließlich 08.07.2024, verlängert.

6. Regionalplan Neckar-Alb – Teilfortschreibung „Wind- und Solarenergie“

Zur Umsetzung der Energiewende und um die Klimaziele zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien möglichst zeitnah und nachhaltig ausgebaut werden. Zur Beschleunigung des Ausbaus in der Region Neckar-Alb, hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb den Beschluss zur Aufstellung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie gefasst. Auf Grundlage dieser Be-

schlussfassung fand im Oktober 2022 eine erste Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die Einleitung der Verfahren Teilregionalplan Windenergie und Teilregionalplan Solarenergie statt. Um einen transparenten Planungsprozess bei den erneuerbaren Energien zu ermöglichen, wird im Rahmen der vorliegenden informellen Beteiligung durch den Regionalverband, den Städten und Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben, Stellung zu den Such- und Ausschlussräumen zu nehmen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Anregungen aus den Ortschaftsräten im Rahmen der Beteiligung weiterzugeben und nahm die Suchraumkarten zur Kenntnis. Die interaktiven Suchraumkarten sowie ausführliche Informationen sind auf der Homepage des Regionalverbands Neckar-Alb unter folgendem Link <https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/informelle+beteiligung.html> zu finden.

Die nächste Sitzung des **Gemeinderats** findet am

[Dienstag, den 27. Juni 2023 um 17.00 Uhr](#)

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.